

## Informationsblatt für Gastfamillien

#### WAS BEDEUTET AU PAIR?

Der Begriff "Au pair" kommtaus dem Französischen und bedeutet "auf Gegenseitigkeit". Im Rahmen des Jugendaustauschprogramms Au pair ist damit gemeint, dass Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren die Möglichkeit geboten wird, ein Jahr in einer EU – Gastfamilie verbringen zu können. Die Familie gewährt dem Au pair freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein monatliches Taschengeld. Als Gegenleistung werden vom Au pair Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung erwartet. Ein Au pair Aufenthalt dient insbesondere der Vervollständigung der Sprachkenntnisse, der Persönlichkeitsentwicklung und der interkulturellen Begegnung.

### VORAUSSETZUN GEN, DIE EIN AU PAIR ERFÜLLEN MUSS

- Alter: zwischen 18 und 24 Jahre
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Level A1, Goetheinstitut)
- Grundkenntnisse und Erfahrung in der Kinderbetreuung
- Bereitschaft, sich auf die Mentalität der Familie und des Gastlandes einzustellen
- · Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 6 Monate, aber maximal 1 Jahr
- · Erstmaliger Au pair Aufenthalt in Deutschland
- · Gültiger Reisepass, welcher mindestens 3 Monate über den Zeitraum des Au pair Aufenthaltes gültig sein muss
- Ärztliches Attest (darf nicht älter als 3 Monate sein)
- · Verwandtschaftsverhältnis zwischen Au pair und Gastfamilie darf nicht bestehen

#### WAS KÖNNEN GASTELTERN ER WARTEN?

- Das Au pair organisiert und finanziert die An- und Abreise nach Deutschland.
- Ein kinderliebes Au pair, das bereits praktische Erfahrung in der Kinderbetreuung durch Babysitting, Jugendarbeit, ein Praktikum im Kindergarten o. ä. sammeln konnte.
- Hilfe bei der Kinderbetreuung
  (Kinder an- und auskleiden, Beaufsichtigung, Begleitung auf dem Schul- und Kindergartenweg sowie zu Veranstaltungen, Spaziergänge, spielerische Tätigkeiten, Kinder zu Bett bringen)

- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei leichten Hausarbeiten (Wohnung sauber halten, Wäsche waschen und bügeln, etc.)
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Arbeitszeit: maximal 6 Stunden täglich bei maximal 30 Stunden wöchentlich
- Gelegentliches Babysitten am Abend

# NICHT ZU DEN AUFGABEN EINES AU PAIRS GEHÖREN

- Kochen aufwendiger Gerichte
- Grundreinigung wie z. B. Frühjahrsputz, Fensterreinigung etc.
- Renovierungsarbeiten im Haushalt
- Gartenarbeiten
- Alleinverantwortliche Versorgung der Haustiere
- Mithilfe im Betrieb der Gastfamilie
- Kranken- und Altenpflege (Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger)
- Tätigkeiten außerhalb des häuslichen Umfeldes der Gastfamilie wie z. B. Babysitten anderer Kinder, Putzjobs etc.

## VORAUSSETZUNG FÜR GASTFAMILIEN ZUR AUFNAHME EINES AU PAIRS IN DEUTSCHLAND

- Gastfamilie muss dem Status Familie entsprechen, d. h. Ehepaare, unverheiratete Paare, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, das im gemeinsamen Haushalt lebt
- Deutsch als Muttersprache
- Mindestens ein erwachsenes Familienmitglied muss die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR- Staates oder der Schweiz besitzen

### RECHTE UND PFLICHTEN DER GASTFAMILIE

- Eigenes, möbliertes Zimmer im Haus der Gastfamilie
- Freie Verpflegung seitens der Gastfamilie
- Familienanbindung muss gewährleistet sein
- Teilnahme an einem Sprachkurs
- Übernahme der Fahrtkosten zum Sprachkurs
- Förderung der Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen
- Umgangssprache in der Familie ist Deutsch
- Monatliches Taschengeld in Höhe von 260,- Euro,
- 6 Wochen Taschengeldfortzahlung im Krankheitsfall

- 4 Wochen bezahlter Urlaub bei einem Aufenthalt von 12 Monaten oder 2 Wochen bezahlter Urlaub bei einem Aufenthalt von 6 Monaten
- Arbeitszeit: maximal 6 Stunden täglich bei maximal 30 Stunden wöchentlich, darunter fallen 4 Abende und 1,5 zusammenhängende Tage arbeitsfrei pro Woche
- Gesetzliche Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen
- Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit
- Kosten für Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen; Anmeldungen zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vor der Einreise des Au pairs vorzunehmen
- Kostenübernahme von der Familie gewünschter ärztlicher Untersuchungen
- Kündigungsschutz: die Kündigungsfrist zur Auflösung des Au pair Vertrages beträgt 14 Tage beidseitig; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen

# BEWERBUNGSZEITRAUM VON GASTFAMILIEN FÜR EIN AU PAIR

Der Bewerbungszeitraum bei Au pairs aus nicht EU-/EWR-Mitgliedsstaaten dauert in der Regel 3 bis 4 Monate, da vor der Einreise nach Deutschland ein Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis bei den Behörden beantragt werden muss.

Bei Au pairs aus EU-/EWR-Mitgliedsstaaten verkürzt sich der Bewerbungszeitraum, da diese ohne Visum zum gewünschten Antrittstermin einreisen können.

## Wann ist ein Visum erforderlich?

Au pairs aus Nicht-EU-/EWR-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den USA) benötigen für die Einreise nach Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis. Diese muss vor der Anreise bei der zuständigen Auslandsvertretung (deutsche Botschaft oder ein regional zuständiges Konsulat) in Form eines Visums beantragt werden. Das Visum bedarf der vorherigen Zustimmung der für den Wohnort der Gastfamilie zuständigen Ausländerbehörde.

### SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

- Bitte lesen Sie aufmerksam die Merkblätter Au-pair-Info für deutsche Gastfamilien und "Au pair" bei deutschen Gastfamilien der Bundesagentur für Arbeit sowie den Vermittlungsablauf von HUMANITAS Pflegeservice durch.
- Die Gastfamilie ist dazu verpflichtet, vor Ankunft des Au pair eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt die Gastfamilie.
- Wir empfehlen den Gasteltern mit ihrem/seinen zukünftigen Au pair ein Telefongespräch zu führen, um sowohl die Sprachkenntnisse des Au pairs einzuschätzen als auch offen gebliebene Fragen klären zu können.
- Wenn das Au pair in Deutschland angekommen ist, wird dieses von der Gastfamilie am Bahnhof bzw. am Flughafen abgeholt.
- Um als Au pair bei einer deutschen Gastfamilie arbeiten zu dürfen, werden eine Arbeitserlaubnis und eine Aufent-

- haltsgenehmigung benötigt. Diese werden nach der Einreise nach Deutschland mit Hilfe der Gasteltern beantragt.
- Die HUMANITAS Pflegeservice GmbH steht dem Au pair sowie der Gastfamilie während des gesamten Au pair Aufenthaltes als Ansprechpartner bei Fragen, Wünschen und Problemen beratend und unterstützendzur Seite.
- Des Weiteren sorgt die Gütegemeinschaft Au-pair e.V. für die Sicherung der Güte von Vorbereitung, Vermittlung und Betreuung von Au pair Aufenthalten.
  - Weitere Informationen zum Güteverband erhalten Sie auf der Homepage: www.guetegemeinschaft-aupair.de
- Kostenlose, bundesweite Notruf-Hotline für Au pairs bei akuten Notfällen, wenn Vermittlungsagentur nicht mehr erreichbar ist:

NOTFALLHOTLINE (24H / 7 TAGE):

0800 / 111 0 - 111 ODER - 222

HUMANITAS Pflegeservice GmbH Olgastraße 12 · 72555 Metzingen Postfach 10 02 · 72541 Metzingen Tel 07123 · 96 71 30 Fax 96 71 329

Commerzbank AG Göppingen Kto 020 351 08 00 · BLZ 610 800 06 IBAN DE 696 108 000 602 035 108 00 BIC/SWIFT DRES DEFF 610 Niederlassung Neckartenzlingen

Planstraße 8 · 72654 Neckartenzlingen Tel 07127 · 2 10 69 Fax 22 49 0

Geschäftsführerin: Brigitte Büchert Registergericht Stuttgart HRB 731735 USt-IdNr. DE267784864 Niederlassung Frankfurt am Main

Paul-Ehrlich-Straße 4 60596 Frankfurt am Main Tel 069 · 63 20 71 Fax 63 20 74

info@humanitas-pflegeservice.de www.humanitas-pflegeservice.de